



An den Grossen Rat

18.5089.02

FD/P185089

Basel, 30. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend «Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Der Vorfall vom 3. März im St. Jakob-Park wirft über den Moment des partiellen Strom- und damit verbundenen Lichtausfalls, Fragen auf.

Ist die Versorgung mit Strom, damit mit Licht und Wärme im integrierten Alterszentrum, für Notfälle garantiert? Einkaufszentrum und Fussballstadion sind ja gewissermassen Nebenschauplätze bezüglich absolut lebenswichtiger Aspekte. Allerdings sind in Momenten der Benutzung des Stadions, in Zeiten des Verkaufs auch die beiden angegliederten Bereiche des Sports und des Gewerbes und damit viele Kunden betroffen. Da wird ein Notfallkonzept ebenfalls existenziell. An erster Stelle steht hier im Krisenfall die unabdingbare Information. Das Ausfallen von Strom kann nicht zum Ausbleiben von grundlegender Information an das im vorliegenden Fall vom 3. März anwesende Fussballpublikum führen. Ab 18.30 h lag ein Problem vor. Spätestens ab 18.45 h war klar, dass das Fussballspiel zwischen Basel und Zürich nicht um 19.00 h stattfinden wird. Da hätte zwingend eine unmissverständliche Botschaft an die in der relativen Kälte des Stadionrunds Sitzenden erfolgen müssen. Auch ohne Strom. Da wäre Improvisationsgeschick gefragt gewesen. Beispielsweise durch uniformierte FCB-Beauftragte, welche unten an den Seiten- und Längsbändern gehend eine Kurzmitteilung an die zu unterst sitzenden ZuschauerInnen gegeben hätten, mit der Bitte, diese Botschaft als mündliches Lauffeuer die Ränge hoch weiter zu geben. Das hätte zur Beruhigung und Klarstellung geführt. Dasselbe hätte eine Viertelstunde später, in aktualisierter Form wiederholt werden können. Um 19.30 h schliesslich hätte so der definitive Entscheid, dass Spiel nicht anpfiffen zu können, kommuniziert werden können. All das wäre ohne Strom möglich gewesen, nur mit „Human Power“, sprich der menschlichen, unverstärkten Stimme.

Im Hinblick auf kommende Veranstaltungen im St. Jakob-Park geht die Frage an die Regierung und die zuständigen Verwaltungsbereiche, wie dem Schutz der Bevölkerung, seien es die BewohnerInnen der Altersresidenz, seien es die Kunden der Verkaufsgeschäfte, seien es die Stadionbesuchenden, genügend Rechnung getragen werde, auf dass es bei diesem einen Vorfall vom 3. März 2018 bleibt, wo doch über längere Zeit erstens jegliche Klarheit über die Vorgänge fehlte und zweitens offensichtliche Mängel in der Kommunikation zu Tage getreten sind.

Taugen die Notfallkonzepte und wo besteht Verbesserungspotenzial, wie kann die Regierung, respektive die betreffenden Verwaltungsbereich, hier Einfluss geltend machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Stadion und die durch den teilweisen Stromausfall betroffenen Gebäudeteile befinden sich in privatem Eigentum einer Stockwerkeigentümergemeinschaft (SUVA und der Genossenschaft St. Jakob-Park, beide vertreten durch die Firma Wincasa).

Die IWB ist der lokale Netzbetreiber und stellt den Stromanschluss zu den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen für das Areal sicher. Dazu gehört der Betrieb einer Trafostation im Stadion. Die Stromverteilung innerhalb des Stadions (nach der Übergabestelle) obliegt den Eigentümern des Stadions St. Jakob-Park, vertreten durch die Wincasa.

Im IWB-Netz gab es am 3. März 2018 keine Störung beim Stadion. Um ca. 18:30 Uhr informierte die Polizei die IWB-Netzleitstelle, dass das Stadion St. Jakob-Park ohne Strom sei. Die Netzleitstelle bot daraufhin den IWB Strom-Pikettdienst und den IWB-Ereignisstab auf. Um 18:45 überprüfte der IWB-Pikettdienst die IWB-Trafostation im Stadion. Die Trafostation lief störungsfrei. Die Ursache des Stromunterbruchs im Stadion lag, wie der FCB am 9. März 2018 mitteilte, an einem „Isolationsschaden einer Stromsammelschiene“. Diese befindet sich als Teil der Hausinstallation ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der IWB. In die interne Notstromversorgung des Stadions St. Jakob-Park ist die IWB nicht involviert. Die IWB-Pikettdienst hat am 3. März 2018 jedoch an der Störungssuche und -behebung teilgenommen und die verantwortlichen Personen der Stadionbetreiberin unterstützt.

Aus feuerpolizeilicher Sicht ist ein Ausfall der Sicherheitsversorgung sowohl im Stadion wie auch in den angrenzenden Nutzungen wie Altersresidenz, Einkaufszentrum und Parking nicht akzeptabel. Fluchtwegkennzeichnungen, Fluchtwegbeleuchtung und die Möglichkeit, wichtige Durchsagen oder eine Aufforderung zur Evakuierung weiterzugeben, müssen an einer unabhängigen Sicherheitsstromversorgung angeschlossen sein.

Die Betreiberin (FC Basel 1893 AG), wie auch die SUVA und die Genossenschaft St. Jakob-Park haben auf Anfrage der Feuerpolizei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt hin bestätigt, dass alle beteiligten Parteien alles unternehmen werden, damit ein solcher Vorfall nicht mehr geschieht. Eine Fachfirma erhält ein Planungsmandat und wird beauftragt, die folgenden Punkte zu hinterfragen: Analyse der Ist-Situation, Bedarfsmeldung der unterschiedlichen Betriebe (Stadion, Altersresidenz, Einkaufszentrum, Parking etc.) und Erstellung eines neuen Stromversorgungskonzepts. Als Sofortmassnahmen wurde umgehend ein zusätzliches Stromaggregat eingerichtet, welches die Sicherheitsstromversorgung dauernd gewährleisten kann. Im Weiteren hat die Stadionbetreiberin organisatorische Verbesserungen vorgenommen. Die Feuerpolizei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt wird die Massnahmenentwicklung begleiten und abschliessend überprüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B. Schüpbach-Guggenbühl

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin